



WALDBAUVEREIN BITBURG e.V.

- Forstbetriebsgemeinschaft -

Waldbauverein Bitburg e.V. · Postfach 1251, 54622 Bitburg

Mitglieder des
Waldbauvereins Bitburg e.V.

Telefon 06561/9489220(Geschäftsstelle)
Telefax: 06561/9489225
Internet: www.wbv-bitburg.de
E-Mail: info@wbv-bitburg.de

Stand: Januar 2021

Haftpflichtversicherungsrahmenverträge des Waldbesitzerverbandes Rheinland-Pfalz e.V. für Waldbauvereinsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits seit Jahrzehnten besteht ein Rahmenvertrag mit der Provinzial Feuerversicherungsanstalt in Düsseldorf, wovon reger Gebrauch gemacht wird.

Aus den Erfahrungen der Vergangenheit und der steigenden Nachfrage nach Haftpflichtversicherungsmöglichkeiten hat der Waldbesitzerverband Rheinland-Pfalz zwei Haftpflichtversicherungsrahmenverträge für die Mitglieder der Waldbauvereine mit der **Gemeinnützigen Haftpflichtversicherungsanstalt der Land- und Forstwirtschaft Darmstadt (GHV)** sowie dem **Landwirtschaftlichen Versicherungsverein Münster (LVM)** abgeschlossen. Für diese Entscheidung stand beim Waldbesitzerverband das unkalkulierbare Risiko für die Waldbesitzer im Vordergrund.

Der Wald wird zunehmend für Erholungs- und Freizeitaktivitäten genutzt. Der Straßenverkehr nimmt ständig zu. Die Berufsgenossenschaft aber auch Krankenversicherungen können im Einzelfall Regressansprüche bei Unfällen, wo die Unfallverhütungsvorschriften nicht eingehalten wurden oder Fahrlässigkeit vorliegt, geltend machen. Darüber hinaus haben die Waldbesitzer oft nicht mehr die Zeit, regelmäßig ihre Waldbestände im Hinblick auf die Verkehrssicherung zu kontrollieren. Die vorgenannten Beispiele werden angeführt, um nur einige Risiken zu nennen. Die Verkehrssicherungspflicht betrifft somit nicht nur diejenigen, die ihre Wälder selbst bewirtschaften, sondern alle Waldbesitzer.

Heute ist es kaum noch zu verantworten, die Wälder nicht Haftpflicht zu versichern. Dies, zumal kostengünstige Haftpflichtversicherungen angeboten werden.

Dazu ein Vergleich: Kosten die durch ein Schadenfeuer entstehen können, lassen sich abschätzen. Trotzdem gibt es kaum einen Gebäudeeigentümer, der keine Feuerversicherung hat. Demgegenüber ist ein Haftpflichtversicherungsschaden – **vom Umfang und der Höhe her** - unkalkulierbar und kann einen Waldbesitzer in den finanziellen Ruin treiben.

-2-

Alleiniger Gesellschafter der Forstbetriebshof Eifel GmbH
Hausanschrift: Heinrich-Hertz-Str. 8, 54634 Bitburg

Konten:
Volksbank Bitburg eG
IBAN: DE95 5866 0101 0002 0462 05
SWIFT-BIC: GENODED1BIT

Raiffeisenbank Irrel
IBAN: DE81 5706 9727 0000 1699 73
SWIFT-BIC: GENODED1IRR

1. Rahmenvertrag mit der GHV Darmstadt

Hierbei handelt es sich um eine umfangreiche **Betriebshaftpflichtversicherung Premium inklusive Privathaftpflichtversicherung**.

In den **Anlagen 1-3** ist der Versicherungsumfang nach dem Rahmenvertrag für die Mitglieder des Waldbauvereins gekennzeichnet. Mit den Kreisen (bzw. Ziffer 0) gekennzeichneten Risiken können auf Wunsch gegen Prämienaufpreis zusätzlich versichert werden.

Für alle nicht aufgeführten Haftpflichtrisiken, die gegen Mehrpreis zu versichern sind, wird den Mitgliedern des Waldbauvereins ein Nachlass auf die gültigen Tarifprämien gewährt. Fordern Sie in allen Fällen ein unverbindliches Beratungsgespräch mit der **Anlage 4** an.

Da es sich bei den vorstehenden Versicherungen um Betriebshaftpflichtversicherungen einschließlich der Privathaftpflichtversicherung handelt, ist es auch aus Zweckmäßigkeitsgründen oder notwendiger Weise erforderlich, die evtl. bestehende Haftpflichtversicherung (Landwirtschaftliche Betriebs- oder Privathaftpflicht) vor Abschluss einer neuen zu kündigen.

2. Rahmenvertrag mit dem landwirtschaftlichen Versicherungsverein Münster (LVM)

Bei dieser Versicherung handelt es sich nicht um eine Betriebshaftpflichtversicherung, sondern um eine **Zusatzversicherung zu der bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung**, sofern der Wald nicht mitversichert ist, bzw. zu bestehenden Privathaftpflichtversicherung.

Diese Haftpflichtversicherung ist speziell auf die Risiken aus der Bewirtschaftung oder Eigentum von Waldflächen ausgerichtet und ist auch vom Preis her – für das abgesicherte Risiko – sehr günstig. Einzelheiten dieser Haftpflichtversicherung sind aus der beigefügten **Anlage 5** zu entnehmen.

Ein Haftpflichtversicherungsantrag kann mit dem in der **Anlage 6** beigefügten Antragsvordruck gestellt werden.

Sollten noch Fragen offen sein, sind wir gerne bereit, diese unter der Tel. Nr. 06561-9489220 oder per E-Mail an info@wbv-bitburg.de zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen



Kurt Rings, Vorsitzender

**Betriebshaftpflicht für Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe -
Premiumschutz!**

**10 Mio für Pers. u. Sachschäden, 1 Mio für Vermögensschäden.
Angebot / Anlage zum Antrag**



Anzahl der bewirtschafteten Hektar des Betriebes:	
Betriebsgebäude, Wohnhaus, bewirtschaftete Flächen	✓
Privathaftpflicht Premium PHV (sämtl. In Haushaltsgemeinschaft lebende Familienangehörige, unbeschadet Alter, Familien-, Berufsstand)	✓
Privathaftpflicht Altenteiler Premium PHV, (incl. Ansprüche untereinander - SB 250,- Voraussetzung: gleiches Hof/ Wohngrundstück des VN oder zweites Hofgrundstück.)	✓
Regress der BG auch für Familienangehörige	✓
Verlust fremder Schlüssel/ Codekarten (PHV) jedoch keine Autoschlüssel!	✓
Auslandsschäden	✓
Kleinkläranlagen für häusliche Abwässer	✓
Verkauf eigener landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Produkthaftung) bei Direktvermarktung	✓
Herstellung von Wein (Eigenerzeugnis) EU weit!	✓
Herstellung von Wein (Eigenerzeugnis). Lieferung nach USA, Kanada, Asien	Sonderanfrage ID
Saatgutvermehrung	Sonderanfrage ID
Milchkasko. VS: 15.000,-	
Holzfällarbeiten im eigenen Betrieb	✓
Selbstorganisierte Hoffeste, Tag der offenen Tür bis zu 4 Tagen bzw. bis zu 5 Festen jährlich. Jedoch ohne Zusatzrisiken wie Tribüne, Hüpfburg etc.	✓
Schafhaltung auf eigenen Flächen - Koppelhaltung - (100 Tiere sind incl. Flurschäden prämienfrei mitvers.) Anzahl aller vorhandenen Schafe:	0
Schafhaltung auf fremden Flächen - Koppelhaltung - (100 Tiere sind incl. Flurschäden prämienfrei mitvers.) Anzahl aller vorhandenen Schafe:	0
Wanderschäferie (100 Tiere sind incl. Flursch. prämienfrei mitvers.) Anzahl aller vorhandenen Schafe:	0
Anzahl der im Einsatz befindlichen Hütehunde/Wanderschäferie:	0
Geflügelhaltung in nicht gewerblicher Massentierhaltung bis zur unteren Mengenschwelle BimschG	✓
Rinder-, Kälber-, Schweinemast bis zur unteren Mengenschwelle BimschG	✓
Nutztierhaltung	✓
Zuchttiere zum Belegen fremder Tiere	✓
Zugtiere zur Lohnarbeit	✓
Holzrückeperde	✓
Allmählichkeitsschäden und Abwasserschäden mit 500.000,- VS	✓
Bedingte Verwendung von Pflanzenschutzmitteln	✓
Abschwemmschäden (bedingt) von Gülle, Jauche, festem Stallung	✓
Bedingt erlaubten Verbrennen von Unkraut- und Ernterückständen	✓

Arbeitsmaschine als Anlagen mit Hydrauliköl und Diesel (im Rahmen der Umweltschaden - Basisversicherung)	✓
KFZ bis 6 km/h	✓
Arbeitsmaschinen (einschl. Nachbarschaftshilfe u. Einsatz im Maschinenring)	✓
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h (z.B. Mähdrescher, Traubenvollernter...) im eigenen Betrieb	✓
Be- und Entladeschäden	✓
Vermietung von Immobilie und Flächen an Betriebsfremde bis Bruttojahresmietwert von 50.000,- Euro/ Jahr	✓
Bauherrenhaftpflicht bis Bausumme von 1 Mio (Wohnhaus wie landwirtschaftl. Betriebsgebäude)	✓
Gewahrsamschäden, max. 3 Monate Leihe und bis 50.000,- Euro mit 10% SB, mind. 100,- Euro, max. 1000,- Euro. (In Einzelfällen, nach Rücksprache mit Fachbereich, gegen Mehrprämie erhöhbar auf 100.000,- Euro VS.)	✓
Brems-, Betriebs- und Bruchschäden bis VS 50.000,- Euro mit SB 10%, mindestens 100,-, höchstens 1000,- Euro.	✓
Ferien auf dem Bauernhof, Zimmervermietung (bis 15 Betten prämienfrei). Anzahl aller vorhandenen Betten:	0
Ferienwohnungen: Anzahl Ferienwohnungen über 32 Betten hinaus:	0
Stellplatzvermietung. Bis zu 20 Plätze prämienfrei (Zelte, Wohnmobile oder Boote) Anzahl aller vorhandenen Stellplätze:	0
Nachhaftung bei endgültiger Betriebseinstellung, entsprechend der abgelaufenen Vertragslaufzeit, höchstens jedoch 5 Jahre.	✓
Flurschäden bei Weidebetrieb	✓
Hundehaltung (Hütehunde: s. Position im Einsatz befindliche Hütehunde!)	✓
Pensionsrinderhaltung (ohne Obhutsschäden!)	✓
Ländliche Schankwirtschaft (Strauss- oder Besenwirtschaft)	✓
Kutschen / Schlitten für nicht gewerbliche Personenbeförderung	✓
KFZ über 6 km/h auf Betriebsgelände welches NICHT öffentlich zugänglich ist!	✓
KFZ u. selbstf. Arbeitsmasch. Bis 6 km/h zur Lohnarbeit gilt nicht im Lohnmaschinenbetrieb über 50.000,- Euro Umsatzsumme!	✓
Rad-, Schaufel-, Baggerlader, Hub- und Gabelstapler bis 20 km/h im eigenen Betrieb	✓
Leihe bei Maschinenhändler bis max. 3 Monate und max. 50.000,- VS. SB 10% mind. 100,- max. 1000,-Euro	✓
Schäden am Inventar gepachteter Betriebe bis 50.000,- Euro VS	✓
Tätigkeitsschäden in der Landwirtschaft bis max. 50.000,- Euro im eigenen Betrieb, sonst. 25.000,-. Bei Lohnarbeit bis 50.000,- Euro Umsatzsumme	✓
Einschluss von Eigenschäden bis 25.000,- VS	✓
öffentlich rechtliche Ansprüche bis max. 25.000,- VS	✓
PHV GBR bis max. 3 Geschäftsführer	✓
erweiterte Produkthaftung mit VS 1.000.000,- Euro	✓
Pferdezucht (bis 5 Tiere prämienfrei)	
Anzahl aller vorhandenen Zuchtpferde:	0
Sonstige Tierhaltung (z.B. Lama, Kameliden ect. - bis 5 Tiere prämienfrei)	
Anzahl aller vorhandenen Kameliden:	0
eigene Pferde ohne Reiten und Fahren (bis 5 Tiere beitragsfrei) Anzahl aller eigenen Pferde ohne Reiten oder Fahren:	0

Reit-, Zugpferde privater Gebrauch, incl. Fremdreiter (bis 2 Tiere beitragsfrei) Anzahl aller vorhandenen Reit-/ Zugtiere:	0
Pensionspferde ohne Obhutsschäden (bis 2 Tiere beitragsfrei) Gesamtanzahl aller Pensionspferde:	0
Obhutsschäden an Pensionspferden ! (25.000,- je Tier, SB 10%, mind. 100,-) Anzahl aller vorhandenen Pensionspferde:	0
Obhutsschäden an Pensionspferden ! (50.000,- je Tier, SB 10%, mind. 100,-) Anzahl aller vorhandenen Pensionspferde:	0
Reit-, Zugpferde gewerblich (incl. Schul- u. Therapie), Gesamtanzahl:	0
Anzahl Reitlehrer mit Schäden am Berittpferd: (10.000.000,- Personenschäden. 200.000,- Vermögensschäden. 25.000,- Sachschäden (2fache Jahresmaximierung). SB 10%, mind. 250,-)	0
Reitlehrer ohne Beritt	0
Anzahl der Kutschen mit Verleih:	0
Anzahl der Planwagen ohne Verleih:	0
Anzahl der Planwagen mit Verleih:	0
Wildtierhaltung im Wildzuchtgehege für VN	✓
Reithalle / Reitplatz	✓
Winterdienst / kommunale Arbeit bis 50.000,- Euro Jahresumsatz	✓
AKB Zusatzdeckung	✓
Holzfällen bis 50.000,- Euro Umsatz/ Jahr im Lohn	✓
Abfindungsbrennerei bis 300 Liter	✓
PV Anlage bis 100 kw	✓
Umwelthaftpflicht - Basisversicherung	3 Mio VS
Lagerung von: Jauche, Gülle, Sickersäfte bis	5.000 cbm
Mineralöle (Heizöl, Diesel) bis	20.000 Liter
Flüssigdünger bis	30.000 Liter
Sonst. umweltgefährliche Stoffe bis zu einer Gesamtlagermenge bzw. Fassungsvermögen der einzelnen Behälter von:	5.000 Liter
Behälter mit nicht mehr als	500 Liter
Festdünger bis	100 Tonnen
fester Stalldung	✓
Nahrungs-, Genuss-, und Futtermittel	✓
Fettabscheider	✓
Umweltschadenversicherung	3 Mio VS
(Basis) für fremde Böden und Gewässer im Rahmen der o.g. Mengenschwellen (Grundbaustein)	✓
USV Baustein 1 eigene Böden	✓
USV Baustein 2 eigene Böden Bundesbodenschutzgesetz	✓
Zusatz Grundwasser	✓
Generelle Selbstbeteiligung	0,00 €
Selbstbeteiligung von Versicherungsnehmer gewünscht	- keine
Zahlungsweise	jährlich
Nettoprämie gemäß Zahlungsweise	€
Versicherungssteuer 19%	€
Bruttoprämie	€

Ort: _____ Datum: _____

Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt
Anstalt des öffentlichen Rechts
Bartningstr. 59
64289 Darmstadt



Auftrag zur Terminvereinbarung Einverständnis zur Datenweitergabe und Datenspeicherung

Ich bitte um Vereinbarung eines Beratungstermins. Die GHV DARMSTADT soll sich durch einen Mitarbeiter oder einen von ihr beauftragten Vertreter mit mir in Verbindung setzen.

Mein Terminvorschlag:

Name	
Straße	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefonnummer	
Ort, Datum und Uhrzeit des Termins:	

- Ich bin einverstanden, dass meine vorstehend angeführten Kontaktdaten an die GHV DARMSTADT zur Vereinbarung eines Termins und zum Zweck der Information über Versicherungsprodukte der GHV DARMSTADT weitergeleitet werden. Eine Weitergabe meiner Daten über diesen Rahmen hinaus ist ausgeschlossen. Das Einverständnis kann ich jederzeit und formlos widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte leiten Sie diesen Auftrag zur Terminvereinbarung weiter an:

Name Bezirksleiter: _____
 Straße: _____
 PLZ & Ort: _____
 Tel.: _____
 E-Mail: : _____

Name Tippgeber: _____
 Straße, PLZ & Ort: _____
 TG-Nr.: 2037

**WALDBAUVEREIN
BITBURG e.V.**
 Heinrich-Hertz-Str. 8
 54634 BITBURG
 Tel: 04561/9489220 - Fax: 9489225

**Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die
Haftpflichtversicherung von Waldflächen**

1. Gegenstand der Versicherung

Versichert ist im Rahmen der Bestimmungen dieses Vertrages und der beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder des Waldbauvereins aus Besitz von Waldflächen. Besteht Versicherungsschutz über eine Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung der Mitglieder des Waldbauvereins, so geht diese vor (Subsidiarität).

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder aus der Durchführung forstwirtschaftlicher Arbeiten (Holzeinschlag, Entastungsarbeiten, Aufforstungsarbeiten, Waldwegebau usw.).

Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle im Betrieb des Mitgliedes gemäß des Sozialgesetzbuches (SGB) handelt.

Mitversichert bleiben jedoch Regressansprüche von Berufsgenossenschaften und Krankenkassen aus § 110 SGB VII als auch aus Schadenfällen von Angehörigen, die mit dem Vereinsmitglied in häuslicher Gemeinschaft leben (vgl. § 4 Ziff. II 2 und § 7 AHB).

2. Maschinen und Geräte

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus Besitz und Verwendung von nicht selbst fahrenden Geräten und Maschinen (z. B. Motorsägen) sowie nicht zulassungspflichtigen Anhängern, Zugmaschinen, Raupenschleppern mit nicht mehr als 6 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit.

3. Leitungsschäden

Eingeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Schäden an Erdleitungen (Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre und andere Leitungen) sowie an elektrischen Frei- und Oberleitungen einschließlich der sich daraus ergebenden Folgeschäden, soweit diese von mitversicherten Maschinen oder von Hand verursacht werden.

Abweichend von § 4 Ziff. I 6 b) AHB schließt der Versicherungsschutz auch die gesetzliche Haftpflicht wegen Bearbeitungsschäden an solchen Leitungen ein.

Die Haftpflichtversicherungsprämie errechnet sich nach der Anzahl der insgesamt vorhandenen Hektar Waldbesitz des Mitgliedes. Der Jahresbeitrag beträgt bei einer Deckungssumme von

**2.556.459,00 € pauschal für Personen- und Sachschäden und
51.129,00 € für Vermögensschäden**

je angefangenen Hektar 1,30 €, zuzüglich 19 % Versicherungssteuer.

Die Haftpflichtversicherung kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden.

Name: _____
Straße: _____
PLZ u. Wohnort: _____
Tel: _____
Fax: _____
E-Mail: _____

Waldbauverein Bitburg e.V.
Heinrich-Hertz-Str. 8
54634 Bitburg

Abschluss – Haftpflichtversicherung bei der LVM

Hiermit beantrage ich den Abschluss einer Haftpflichtversicherung nach dem Rahmen-Versicherungsvertrag zwischen dem Waldbesitzerverband Rheinland-Pfalz e.V. und dem LVM Münster.

Zum Abschluss des Vertrages mache ich folgende Angaben:

Größe meiner Waldflächeha.
(Volle ha und die Gesamtfläche angeben, da es ansonsten zur Unterversicherung kommen kann!).

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben durch meine Unterschrift. Änderungen in der Flächenzahl werde ich unverzüglich dem Waldbauverein Bitburg e.V. mitteilen.

Hiermit ermächtige ich den Waldbauverein Bitburg e.V., die jeweils fälligen Beiträge zur LVM-Haftpflichtversicherung im Basis-Lastschriftverfahren von meinem Konto bei der

Bank:.....Konto-Nr.:.....BLZ.....

IBAN:.....BIC:.....

Kontoinhaber..... einzuziehen.

Ort, Datum

.....
(Unterschrift)